

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ABFALLGEBÜHREN 2015

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammel-

zentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr.

(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei	exkl. Ust.	inkl. Ust.
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	€ 27,00	€ 29,70
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	€ 54,00	€ 59,40
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	€ 27,00	€ 29,70
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:		
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€ 9,00	€ 9,90
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	€ 80,00	€ 88,00
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	€ 110,00	€ 121,00
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€ 6,00	€ 6,60
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biotonne ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:		
je abgeführter 120-l-Biotonne	€ 2,75	€ 3,03
je abgeführter 240-l-Biotonne	€ 5,50	€ 6,05
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 2 m ³ hinausgehendem Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m ³		
	€ 10,00	€ 11,00
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:		
Gemeindearbeiter	je Std.	€ 24,00
Traktor	je Std.	€ 22,00
Kipper	je Std.	€ 6,50

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare** Alttextilien, **brauchbare** Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Altmetalle) sowie biogene Abfälle (z.B. Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peurbach Pühret 5**.

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:

Neue Öffnungszeiten:

Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.